

# **54. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRÖMITZ**

**FÜR EIN GEBIET ZWISCHEN BLANKWASSERWEG UND LANDESSCHUTZDEICH  
MIT EINER NORDÖSTLICHEN BEGRENZUNG IN HÖHE DES LENSTER WEGES  
UND EINER WESTLICHEN BEGRENZUNG IN HÖHE DER VERLÄNGERUNG DES  
WOCHENENDHAUSGEBIETES AM SCHÄFERWEG**

## **ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

**gemäß § 6a BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

Die Planung ist kaum mit Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Eine Detailplanung für den Wohnmobilplatz wird zurzeit erarbeitet. Alle Eingriffe werden im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes ermittelt und vollständig ausgeglichen. Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes sind nicht gegeben.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Grundsätzliche Planungsalternativen bestehen nicht, da die Gemeinde Grömitz eben diesen vorhandenen Parkplatz, der zudem bereits überwiegend von Wohnmobilen genutzt wird, zu einem Wohnmobilplatz, ergänzend mit Entsorgungseinrichtungen umnutzen möchte.